

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 07.05.2009 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat V	Amt V/02	

INFORMATION

I0119/09

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	12.05.2009	nicht öffentlich
Stadtrat	25.06.2009	öffentlich

Thema: Stadtratsbeschluss Nr.: 1760-58(IV)07- Einrichtung Werder

In der Stadtratssitzung am 10.12.2007 wurde folgender Beschluss für eine Prüfung gefasst, der die Einrichtung Werder (KJFE Mittelstraße) einschloss:
Änderungsantrag DS0419/07/1/1 - Beschluss-Nr. 1760-58(IV)07

„Die Verwaltung wird beauftragt ...

Für die KJFE Mittelstraße ist des Weiteren zu prüfen, ob eine Verlagerung der Einrichtung an einen anderen Standort erfolgen kann. Soweit dies möglich erscheint, ist ein Verkauf des Objektes der KJFE Mittelstraße einzuleiten. Die dabei erzielten Verkaufserlöse sind so dann zweckgebunden für den Ausbau der anderen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen einzusetzen.“

In diesem Zusammenhang wirkt weiterhin der Stadtratsbeschluss vom 04.12.2008 gemäß Punkt 1 des Antrages A0151/08 des Ausschusses Juhi - Beschluss-Nr. 2276-75(IV)08:
Grundsatzbeschluss

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Vergleich zum HH-Ansatz 2008 keine weiteren Kürzungen für Aufgaben und Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, die gegenwärtig aus Mitteln des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gefördert bzw. finanziert werden, vorzunehmen bzw. zuzulassen.“

Die Verlagerung der Einrichtung als KJFE an einen anderen Standort ist im Rahmen der DS 0553/08 - Infrastrukturplanung Jugendarbeit geprüft worden.

Die ressourcenbezogene Verlagerung von Personal und anteiligen Betriebskosten im Rahmen der Jugendarbeit ist in Abhängigkeit der Etablierung neuer Standorte unter den in der Drucksache 0553/08 – Infrastrukturplanung Jugendarbeit beschriebenen standortbezogenen Voraussetzungen entwickelbar und als Ressource der Jugendarbeit gebunden.

Im Rahmen einer neuen, die Aufgabenfelder der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit berücksichtigenden als auch über diese Aufgabenfelder hinausgehenden Betrachtung sind Überlegungen für eine zukünftige Nutzung des Standortes Liegenschaft Mittelstr. 13

(jetzige KJFE Werder) durch die Verwaltung beabsichtigt. Eine zukünftige mögliche Nutzung könnte sich auch an einer generationsübergreifenden Perspektive orientieren und konzeptionell trägerübergreifend entwickelt werden.

Dazu soll der Verkauf der Liegenschaft Mittelstr. 13 bis zur Vorlage und der Entscheidung für ein neues, sozialen Zwecken dienendes Nutzungskonzept (einschließlich einer entsprechenden Kosten- und Finanzierungsplanung) ausgesetzt werden. Das Nutzungskonzept soll zur Vorbereitung einer Entscheidungsfindung durch den Stadtrat vorab in 2009 in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden.

Dieses Vorgehen steht nicht im Widerspruch zur Beschlusslage der DS 0553/08 - Infrastrukturplanung Jugendarbeit.

Bearb: Herr Dr. Gottschalk
Tel.: 540 3104

Brüning